

Der Newsletter für die Versicherten der
Sulzer Vorsorgeeinrichtung

Mit
Kurzbericht
2024

News

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser

*Es gibt Grund zur Freude: Der Stif-
tungsrat gewährt im Mai 2025 eine
Zusatzverzinsung/Zusatzzahlung.
Erfahren Sie weiter unten mehr dazu.*

*Geld sparen ist das eine – wie das am
besten geht, lesen Sie auf dieser
Seite –, Geld ausgeben das andere:
Wenn Sie zu den Glücklichen gehö-
ren, die sich einen unbezahlten
Urlaub leisten können, lesen Sie auf
Seite 2, wie Sie sich vorsorgetech-
nisch am besten darauf vorbereiten.*

*Geld für Sie anlegen, das können
unsere Profis: Auf Seite 3 informiert
Peter Strassmann, wie erfreulich sich
die Geschäftszahlen 2024 entwickelt
haben. Weitere Details entnehmen
Sie dem Kurzbericht, der dieser
Ausgabe beiliegt.*

*Wir wünschen Ihnen eine informative
Lektüre und einen schönen Frühlings-
beginn.*



Marlene Caduff
Leiterin Kommunikation

SPARPLANWAHL

Besser vorsorgen mit passendem Sparplan

SVE-Versicherte sind ohne aktive Wahl im Basisplan versichert, wo Arbeitge-
ber in der Regel 60% und Arbeitneh-
mende 40% der Beiträge einzahlen.
Wussten Sie, dass Sie Ihre Beiträge auf
50% (Komfortplan) oder 60% (Super-
plan) erhöhen können? Die Firma zahlt
in allen Plänen gleich viel ein. Machen
wir ein Beispiel mit Frau Sommer, sie
ist 38 Jahre alt, ihr Altersguthaben
beträgt CHF 105 000 und ihr versi-
chterter Jahreslohn CHF 59 680. Ihr

Arbeitgeber hat den Classic Vorsorge-
plan mit individueller Sparmöglichkeit
gewählt. Sie selbst ist im Basisplan
versichert. Ihr Sparbeitrag beträgt
7,1%, die Firma zahlt 10,2%. Wenn sie
wollte, könnte sie in den Komfortplan
(8,7%) oder den Superplan (10,2%)
wechseln und ihr Altersguthaben
und damit die voraussichtliche Alters-
rente bei Pensionierung entsprechend
erhöhen. In Zahlen bedeutet dies für
Frau Sommer:

	Altersguthaben	Monatliche Altersrente
Alter 65 mit Basisplan	CHF 620 529	CHF 2586
Alter 65 mit Komfortplan	CHF 661 374	CHF 2756
Alter 65 mit Superplan	CHF 700 913	CHF 2921

Sind Sie neugierig geworden, wie Ihre
Situation aussieht? Die Auswirkungen
der verschiedenen Sparpläne können
Sie im Versichertenportal **mypk.SVE.ch**
simulieren lassen und sich danach ent-
scheiden, ob ein Wechsel für Sie in Fra-

ge kommt. Beachten Sie bitte, dass ein
Sparplanwechsel nur einmal pro Jahr
per 1. Juli möglich ist. Ändern Sie Ihren
Sparplan direkt online bis spätestens
20. Juni, wenn Sie dieses Jahr wechseln
möchten. ■

ZUSATZVERZINSUNG/ZUSATZZAHLUNG

Die SVE lässt Versicherte und Rent-
ner/-innen auch dieses Jahr am finan-
ziellen Erfolg teilhaben:

Versicherte profitieren von einer
Zusatzverzinsung von **8,0%** auf ihrem
Altersguthaben per 31. Dezember
2024. Der Zins wird am 1. Mai 2025
gutgeschrieben und ab diesem Datum
verzinst. Wer beispielsweise über

CHF 100 000 Altersguthaben ver-
fügt, erhält CHF 8000 gutgeschrie-
ben. Die Gutschrift erfolgt für alle
Personen, die am 31. Dezember 2024
und am 1. Mai 2025 in der SVE versi-
chert sind.

Rentner/-innen erhalten im Mai eine
Zusatzzahlung, die zusammen mit der
Monatsrente überwiesen wird. Der

Betrag wird unter Berücksichtigung
des Umwandlungssatzes bei Pensi-
onierung im Verhältnis zur ordentlichen
Monatsrente berechnet.

→ Weitere Informationen werden Ihnen
im Mai zugestellt.

UNBEZAHLTER URLAUB

Sabbatical – Auszeit vom Job

Mal für ein paar Monate raus aus dem Arbeitsalltag und hinein ins Vergnügen? Viele Menschen träumen von einem unbezahlten Urlaub oder einem Sabbatical und immer mehr Firmen ermöglichen ihren Angestellten diesen Wunsch. Eine Auszeit will gut geplant sein. Wir verraten Ihnen, welche Punkte es bei der Vorsorge zu berücksichtigen gilt.



Der Versicherungsschutz hängt massgeblich davon ab, wie lange die Auszeit dauert und ob die Lohnzahlung weiterhin erfolgt. Wenn Ihr Lohn im Sabbatical weiter ausbezahlt wird, werden auch die Beiträge für die Sozialversicherungen eingezahlt und es besteht kein Handlungsbedarf.

Wenn Sie hingegen einen Urlaub ohne Lohnzahlung antreten, gibt es einige Dinge bei der Vorsorge zu beachten. Wir empfehlen Ihnen, die einzelnen Versicherungen zu prüfen und wo nötig zu handeln.

AHV/IV/EO

Wenn keine Lohnzahlung mehr erfolgt, fallen die Sozialversicherungsbeiträge weg. Achten Sie darauf, AHV-Beitragslücken zu vermeiden, die später zu einer Kürzung Ihrer Rente führen können. Ob Sie sich als Nichterwerbstätige anmelden müssen oder Ihre Beitragspflicht im betreffenden Jahr trotz unbezahltem Urlaub erfüllen, hängt von verschiedenen

Faktoren ab. Sprechen Sie mit der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers oder kontaktieren Sie Ihre Ausgleichskasse, um sicherzustellen, dass keine Beitragslücken entstehen. Allfällige Lücken können bis fünf Jahre rückwirkend nachbezahlt werden.

PENSIONS KASSE

Ihr Versicherungsschutz für Invalidität und Tod endet einen Monat nach der letzten Lohnzahlung. In der SVE können Sie Ihren Vorsorgeschutz während des unbezahlten Urlaubs bis zu 24 Monate weiterführen. Es stehen drei Varianten zur Auswahl:

1. Voller Versicherungsschutz: Ihre Versicherung wird unverändert weitergeführt. Sie übernehmen während des unbezahlten Urlaubs sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberbeiträge für die Risikoleistungen und den Sparprozess.

2. Nur Risikoschutz: Sie übernehmen während des unbezahlten Urlaubs sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberbeiträge für Risikoleistungen (Invalidität und Tod). Der Sparprozess wird unterbrochen.

3. Kein Versicherungsschutz: Sie bezahlen während des unbezahlten Urlaubs keine Beiträge, verzichten auf den Risikoschutz und unterbrechen den Sparprozess. Eine Nachdeckung von einem Monat ist gesetzlich jedoch vorgeschrieben, danach besteht kein Schutz mehr für Invalidität und Tod. Allfällig entstandene Vorsorgelücken können durch freiwillige Einlagen in die Pensionskasse ausgeglichen wer-

den. Die maximal mögliche Einkaufssumme sehen Sie auf Ihrem Versicherungsausweis.

Die Beiträge für Variante 1 und 2 werden vollständig Ihrem Arbeitgeber belastet. Er regelt die Aufteilung der Beiträge mit Ihnen. Bitte denken Sie daran, Ihr Gesuch frühzeitig einzureichen, denn Ihr Arbeitgeber hat der SVE den unbezahlten Urlaub vorab zu melden und die Dauer sowie die gewünschte Weiterversicherung bekanntzugeben.

KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

Wie bei der AHV enden auch die Krankentaggeldbeiträge mit der letzten Lohnzahlung. Prüfen Sie mit der Krankentaggeldversicherung Ihres Arbeitgebers, ob Sie den Versicherungsschutz während des unbezahlten Urlaubs aufrechterhalten können.

UNFALLVERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz für Nichtbetriebsunfall endet 31 Tage nach der letzten Lohnzahlung. Wir empfehlen eine Abredeversicherung, beispielsweise bei der Unfallversicherung Ihres Arbeitgebers: Sie können so den Versicherungsschutz für Nichtbetriebsunfälle um bis zu sechs Monate verlängern. Die Abredeversicherung muss vor Ablauf der Unfallversicherung abgeschlossen werden. Wenn der unbezahlte Urlaub länger als sieben Monate (verlängerter Versicherungsschutz von 31 Tagen und Abredeversicherung von sechs Monaten) dauert, muss eine Unfallversicherung bei der Krankenkasse abgeschlossen werden. ■

GESCHÄFTSBERICHT

Ausgezeichnete finanzielle Entwicklung führt zu guter Performance von 6,1% und hoher Verzinsung von 9,0%

Im Jahr 2024 haben sich die Finanzmärkte ausgezeichnet entwickelt und damit auch die finanziellen Kennzahlen der SVE. Der robuste Konjunkturverlauf in den USA, weltweit rückläufige Teuerungsraten und eine zunehmend lockere Geldpolitik führten trotz geopolitischer Verwerfungen zu erfreulichen Anlageergebnissen.

Die globalen Aktienmärkte sind kontinuierlich auf neue Höchststände angestiegen. Die grössten Kursgewinne verzeichnete die amerikanische Börse, welche von der US-Wirtschaft und dem Investitionsboom im Bereich der künstlichen Intelligenz profitierte. Die Obligationenmärkte waren von hohen Schwankungen und unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. Während die Zinsen im Ausland höher tendierten, sanken die Renditen von zehnjährigen Staatspapieren in der Schweiz von 0,7% auf 0,3% per Ende Jahr.

PERFORMANCE VON 6,1% UND DECKUNGSGRAD VON 126,0%

Die Performance des Gesamtportfolios von 6,1% liegt deutlich über der langfristig angestrebten Rendite von 2,9% und über der Vorjahresrendite von 4,8%. Der Deckungsgrad erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,1% und betrug per Ende Dezember 126,0%. Die grössten Performancetreiber waren die Aktienmärkte mit Kurszuwächsen von 11,1% im inländischen und 21,9% im ausländischen Segment.

HOHER ZINS VON 9,0% UND ZUSATZZAHLUNG

Angesichts des weiter gestiegenen, hohen Deckungsgrades entschied der Stiftungsrat, den Versicherten per Ende Jahr einen Zins von 5,0% zu gewähren. Dies zusätzlich zur bereits im Mai 2024 gutgeschriebenen Ver-

zinsung von 4,0%. Insgesamt profitieren die Versicherten somit von einer attraktiven Verzinsung ihrer Altersguthaben von 9,0% (Vorjahr: 5,0%). Die SVE übertrifft die gesetzliche Mindestverzinsung von 1,25% damit einmal mehr deutlich.

Wie bereits in den Vorjahren erhielten alle Rentnerinnen und Rentner im Mai 2024 eine Zusatzzahlung. Die Höhe dieser Zahlung berücksichtigte die unterschiedlichen Umwandlungssätze zum Zeitpunkt der Pensionierung: Eine Teuerungszulage wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht ausbezahlt. Die Zusatzzahlungen seit 2021 waren deutlich höher als die Teuerung in diesen Jahren, was die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner stärkt. Für unterjährige Austritte und Pensionierungen im Jahr 2025 gilt der BVG-Mindestzinssatz von 1,25% (Vorjahr: 1,25%).

ERHÖHUNG UMWANDLUNGS- SATZ AUF 5,0% UND TECHNISCHER ZINSSATZ AUF 1,75%

Aufgrund der konstant stabilen, ausgezeichneten finanziellen Situation hat der Stiftungsrat beschlossen, den Umwandlungssatz der SVE von 4,8% auf 5,0% zu erhöhen. Versicherte, die ab dem 1. Januar 2025 pensioniert werden, erhalten somit eine höhere Rente. Rentnerinnen und Rentner, die zwischen 2021 und 2024 pensioniert wurden, profitieren ebenfalls von dieser Erhöhung.

AUSBLICK FÜR 2025

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt positiv, wobei die meisten Fachleute von einem unterdurchschnittlichen Wachstum der Weltwirtschaft ausgehen. Die Konjunktur- und Inflationsentwicklung könnte unter anderem von der US-Handelspolitik beeinflusst werden. Die verhaltene Dynamik im Euroraum dürfte einige Bereiche der Schweizer Exportwirtschaft weiter bremsen.

Die SVE stellt sich auf erhöhte Schwankungen an den Finanzmärkten ein und geht von tieferen Renditezahlen aus. Der verhaltene Wachstumsausblick, die geopolitischen Krisen sowie potenzielle Handelskonflikte unter der neuen US-Regierung dürften zu einem anspruchsvolleren Anlageumfeld im Jahr 2025 führen. ■



Peter Strassmann
Geschäftsführer SVE

KURZBERICHT 2024

Details finden Sie im beiliegenden Kurzbericht oder im Geschäftsbericht 2024 unter

www.sve.ch/downloads

WEIHNACHTSVERLOSUNG

Gewinner/-innen ausgelost

Rund 400 Personen haben an der Weihnachtsverlosung teilgenommen, die wir in der letzten Ausgabe der SVE-News angekündigt hatten. Unsere Glücksfee Isabelle Wagner, Assistentin der Geschäftsleitung, loste die Gewinnerinnen und Gewinner im Januar aus und verschickte die Tickets für die Veranstaltungen im Casinotheater Winterthur. Wir wünschen viel Vergnügen! ■



www.sulzer-pensionierte.ch
gegründet 1978

PENSIONIERTEN-VEREINIGUNG SULZER WINTERTHUR

Agenda Mai bis Juli 2025

SCHACH AM MONTAG

5./19. Mai
2./16./30. Juni
14./28. Juli

Cafeteria der Altersresidenz
Konradhof ab 14 Uhr

Kontakt: Robert Graf, +41 79 945 22 83
grafrob12@gmail.com

KEGELN AM DIENSTAG

20. Mai
24. Juni
15. Juli

Lokalität in Winterthur (nach Absprache)
von 14 bis ca. 16 Uhr

Kontakt: Hansueli Troll, +41 76 586 88 00
hansueli@troll.li

RADFAHREN AM DONNERSTAG

15. Mai
28. Mai (Mittwoch)
12./26. Juni
10./24. Juli

Kontakt: Walter Löcker, +41 52 222 55 39
walter.loecker@bluewin.ch

WANDERN AM DIENSTAG

13. Mai (ZH): Dorf – Andelfingen (W) und Henggart – Andelfingen (KW)
27. Mai (AG): Stetten – Bremgarten (W) und Rottenschwil – Bremgarten (KW)
17. Juni (ZH): Grillwanderung Wiesendangen – Grillstelle

(W = Wanderung, KW = Kurzwanderung)
Kontakt: Marco Fognini, +41 52 242 56 79
marco.fognini@bluewin.ch

TAGESAUSFLUG ZUR SAUSCHWÄNZLEBAHN

Am Freitag, 2. Mai 2025 fahren wir um 8:00 Uhr mit dem Car von Winterthur via Allensbach (Kaffeehalt im Landgasthaus Mindelsee) nach Blumberg, wo wir um 12:00 Uhr unser Mittagessen im Gasthof Kranz einnehmen. Um 14:10 Uhr geht es mit dem Dampfbus weiter nach Weizen, wo wir um 15:15 Uhr die Rückfahrt mit dem Car nach Winterthur antreten. Ankunft um 17:30 Uhr an der Lagerhausstrasse. *Anmeldung bis 14. April an Elsa Gmünder, +41 52 335 27 26, elsa.gmuender@bluewin.ch.*

